



LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT | 39094 Magdeburg

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 7-B/00152-D000008

Bearbeitet von: 21.23
Tel.: +49 391 560-1206

Datum: 7 .12.2021

**Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Ihrer Petition Nr. 7-B/00152
Anhebung der Altersgrenze bei Altersermäßigungen für Lehrkräfte**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre Petition in seiner 4. Sitzung am 24. November 2021 abschließend behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Petitionsausschuss dem Landtag empfehlen, Ihre Petition für erledigt zu erklären. Dies erfolgt mit einer Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht, die halbjährlich dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Die nächste Vorlage an den Landtag erfolgt voraussichtlich im Januar/Februar 2022.

Vorab teilen wir Ihnen die Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit. Sollte der Landtag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgen, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Begehren trotz umfassender Beratungen, auch im Ausschuss für Bildung und Kultur, nicht entsprochen werden kann.

Der Petitionsausschuss informierte Sie am 2. Juli 2020 in der Eingangsbestätigung zu Ihrer Petition darüber, dass ihm bereits eine Vielzahl von Eingaben zum Thema der Veränderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) vorläge. Im Weiteren wurden Sie darüber unterrichtet, dass der Petitionsausschuss sich bereits mit dem Anliegen beschäftigt und am 23. Januar 2020 beschlossen habe, den zuständigen Fachausschuss um eine Stellungnahme zu dem Petitionsanliegen zu bitten.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Landtagsverwaltung und Ihrer diesbezüglichen Rechte erhalten Sie bei Ihrer Bearbeiterin / Ihrem Bearbeiter oder im Internet unter <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/datenschutz/>.

Überweisungen an Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC MARKDEF1810
Tel. +49 391 560-0 **Fax** +49 391 560-1123 **E-Mail** landtag@lt.sachsen-anhalt.de **Internet** www.landtag.sachsen-anhalt.de
Hausadresse Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg **Briefadresse** 39094 Magdeburg

Sie erhielten den Hinweis, sich über den Fortgang der Angelegenheit unter <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/mitgestalten/petition/massen-und-sammelpetition/> informieren zu können.

Den Inhalt der Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Kultur gaben wir Ihnen darüber hinaus zusätzlich mit Schreiben vom 7. Juni 2021 zur Kenntnis.

Im Zuge der Behandlung Ihrer Petition wies die Vertreterin der Landesregierung darauf hin, dass die Änderung der Lehrerarbeitszeitverordnung Sachsen-Anhalt inzwischen in Kraft getreten und vom Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt in einem Normenkontrollverfahren als rechtmäßig bestätigt worden sei (Beschluss vom 23.06.2021 – 1 K 132/20).

In der Sitzung hat sich der Petitionsausschuss sowohl der Stellungnahme der Landesregierung als auch den Darlegungen des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie den Ausführungen der Vertreterin der Landesregierung angeschlossen.

Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss im Nachgang zum abgeschlossenen Petitionsverfahren von der Landesregierung über das Ergebnis einer Evaluation zu den Auswirkungen der Verschiebung der Altersermäßigung auf den Krankenstand der betroffenen Lehrkräfte berichten.

Über das Vorliegen dieses Berichtes können Sie sich ebenso unter dem vorstehend angegebenen Link informieren.

Mit freundlichen Grüßen



M. Hohmann

M. Hohmann
Ausschussvorsitzende